

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen (gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Art der Rückstellungen	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2015	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2016	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2016
	TEUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeit	64,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.461,1	1.461,1	1.461,1
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.070,5	2.070,5	2.070,5
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	52,0	52,0	0,0
Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	12,0	18,0	0,0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen (Gewässerinstandsetzung Burgker Bach, Gemeindeweg)	90,0	90,0	0,0
Gesamtsumme	3.749,6	3.691,6	3.531,6